ANLAGE: 12 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUDI, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112/A05	LK112/Z	Ø57.1-Ø67.1	57,1	Kunststoff	703	2060	01/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 44; 4B; 85; B 4; 44 Q; D 11; 89 Q; C 4; B5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ:8E

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: B 4; B5; C 4; D 11; 44; 44 Q; 85; 89 Q

120 Nm für Typ: 4B; 8E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	81 - 142	195/65R15	51G	Allradantrieb;
			205/60R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R15-91	24J	11K; 12A; 51A; 71E;
			225/55R15-92	21B; 24J; 367	723; 73C; 74A; 74P
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 128	185/65R15	51G; 662	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	55 - 142	195/65R15	51G	Frontantrieb;
			205/60R15	22B; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/50R15-91	22B; 24J	11K; 12A; 51A; 71E;
			225/55R15-92	21B; 22B; 24J; 367; 686	723; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4.S4

VOINGGIODOZO	ionnang. AODIA	T,OT			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*98/14*0151*	74 - 110	195/65R15	51G	nur bis
			205/60R15	51G	e1*2001/116*0151*09;
			205/65R15	51G	Kombi; Limousine;
			215/60R15 94		10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76Q

ANLAGE: 12 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 2 von 8

VCINAGISDOZCICIIIGIIG. AUDI AU, OU, ALLINOAD	Verkaufsbezeichnung:	AUDI A6, S6, ALLROAD
--	----------------------	----------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;
4D		01-142			- '
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Limousine;
			215/60R15-93	24J; 24M	Frontantrieb;
			225/55R15-92	21B; 22B; 24J; 24M; 686	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71E;
					71K; 721; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Limousine;
			215/60R15-93	24J; 24M	Allradantrieb;
			225/55R15-92	21B; 24J; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71E;
					71K; 721; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	195/65R15	51G	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Kombi; Frontantrieb;
			215/60R15-93	21B; 22F; 24J	10B; 10S; 11G; 11H;
			225/55R15-92	21B; 22F; 24J; 24M; 686	11K; 12A; 51A; 71E;
					71K; 721; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q
4B	e1*96/27*0051*,	110-142	195/65R15	51G	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		205/60R15	51G	Kombi;
			215/60R15-93	24J	Allradantrieb;
			225/55R15-92	21B; 24J; 24M	10B; 10S; 11G; 11H;
				, ,	11K; 12A; 51A; 71E;
					71K; 721; 723; 729;
					73C; 74A; 74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: AUDI V8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D 11	F127	180 - 206	195/65R15	51G	Pkw geschlossen;
			215/60R15	51G	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200

VCIRAGISDCZC	Torritaring.	00, 200			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44	C727	64 - 104	215/50R15-88	21J; 22F; 24C; 24D; 364	10B; 11G; 11H; 11K;
		64 - 134	205/60R15	21J; 22F; 51G	12A; 51A; 71E; 723;
			215/50R15	21J; 22F; 24C; 24D; 364;	73C; 74A; 74P; AD3
				631	
44	C727/1	66 - 101	215/50R15-88	AD3; nicht Tieferlegung	10B; 11G; 11H; 11K;
				ab Werk; 21J; 22F; 24C;	12A; 51A; 71E; 723;
				24D; 364	73C; 74A; 74P
		66 - 147	205/60R15	AD3; 21J; 22F; 51G; 51J	
			215/50R15	AD3; nicht Tieferlegung	
				ab Werk; 21J; 22F; 24C;	
				24D; 364; 631	
			215/60R15	Tieferlegung ab Werk;	
				51G	

ANLAGE: 12 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6	5
--	---

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619/1	60 - 142	195/65R15	51G	ab Nachtrag 3;
			205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15	22B; 22G; 24J; 51G	12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P
C 4	F619, F619/1	60 - 128	195/65R15	51G	F619/1 bis Nachtrag
			205/60R15	51G	2;
			205/60R15-90		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/60R15	22B; 22G; 24J; 51G	12A; 51A; 71E; 723;
			215/60R15-93	22B; 22G; 24J	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100,200, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
44 Q	D403	88 - 134	205/60R15	21J; 22F; 24D; 51G	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P; AD3
44 Q	D403/1	98 - 147	205/60R15	21J; 22F; 24D; 51G; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		121	215/60R15	Tieferlegung ab Werk;	12A; 51A; 71E; 723;
				51G	73C; 74A; 74P; AD3

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B 4	F889/1	85 - 169	195/65R15	51G; 52J	Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 723;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80 BIS 90, -QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
85	B818	147	205/60R15	51G	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R15	10N; 51G	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76R

Verkaufsbezeichnung: AUDI 80-, 90-QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
89 Q	E399/1	98 -169	195/65R15		Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P
89 Q	E399	162	195/65R15	51G	Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71E; 723; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : 3B; 3BG

160 Nm für Typ: 70X0A; 70X0B; 70X0BL; 70X0C; 70X0D; 70X1A;

70X1B; 70X1BL; 70X1C

180 Nm für Typ: 7DB; 70X02A; 70X02B; 70X02BL; 70X02BN; 70X02C; 70X02D; 70X12A; 70X12B; 70X12BL; 70X12BN; 70X12C;

70X12D

ANLAGE: 12 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung:	CARAVELLE. MULTIVAN. TRANSPO	RT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7DB	e1*96/79*0067*,	50 - 103	195/70R15-97	5IM; 51G; 56H	10B; 11G; 11H; 11K;
			REINF		
	e1*98/14*0067*		205/65R15	24J; 51G	12A; 51A; 71E; 71K;
			215/65R15-100	22B; 24J; 24M	721; 723; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76Q

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3B	e1*95/54*0043*,	66 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Frontantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/55R15-92	22B; 24J; 686	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 71K;
					721; 723; 73C; 74A;
					74P
3B	e1*95/54*0043*,	81 - 142	195/65R15	51G	Kombi; Limousine;
	e1*98/14D0043*,		205/60R15-91		Allradantrieb;
	e1*98/14*0043*		225/55R15-92	22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71E; 71K;
					721; 723; 73C; 74A;
					74P
3BG	e1*98/14*0157*	74 - 110	195/65R15	51G	10B; 10S; 11G; 11H;
			205/60R15 91		11K; 12K; 51A; 573;
					71K; 721; 73C; 74A;
					74P; 76Q

Verkaufsbezeichnung: VW T4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X1A	G213	57 -81	195/70R15-97	Nur bis 1460kg Achslast	Allradantrieb;
70X1B	G206		REINF	zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
70X1BL	G284		205/65R15	12H; 51G	51A; 71E; 723; 73C;
70X1C	G462		205/65R15-98	12H	74A; 74P; 75I
			REINF		
			215/60R15-93	Nur bis 1300kg Achslast	
				zul.; 12A; 24K	
			215/65R15	12A; 24K; 51G	
			215/65R15-	12A; 24K	
			100REINF		
			225/60R15-95	Nur bis 1380kg Achslast	
				zul.; 12A; 24K	
70X0A	F514	44 -81	195/70R15-97	Nur bis 1460kg Achslast	Frontantrieb;
70X0B	F521		REINF	zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
70X0BL	F576		205/65R15	12H; 51G	51A; 71E; 723; 73C;
70X0C	G461		205/65R15-98	12H	74A; 74P; 75I
			REINF		
70X0D	F519		215/60R15-93	Nur bis 1300kg Achslast	
				zul.; 12A; 24K	
			215/65R15	12A; 24K; 51G	
			215/65R15	12A; 24K; 53S	
			215/65R15-	12A; 24K	
			100REINF		
			225/60R15-95	Nur bis 1380kg Achslast	
				zul.; 12A; 24K	

ANLAGE: 12 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: VW T4 (ab 1996)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
70X02A	H325	50 - 103	195/70R15-97 REINF	5IM; 51G; 56H	10B; 11G; 11H; 11K;
70X02B	H298		205/65R15	24J; 51G	12A; 51A; 71E; 723;
70X02BL	H304		215/65R15	22B; 24J; 51G	73C; 74A; 74P; 75I;
70X02BN	H300				76Q
70X02C	H297				
70X02D	H324				
70X12A	H326				
70X12B	H306				
70X12BL	H322				
70X12BN	H323				
70X12C	H299				
70X12D	H327				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12H) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Hinterachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

ANLAGE: 12 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 6 von 8

- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 53S) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 12 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 7 von 8

56H) Es sind nur Reifen der folgenden Hersteller zulässig:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FIRESTONE, FULDA, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO und UNIROYAL

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 662) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
 DUNLOP; FULDA; SEMPERIT; PIRELLI; UNIROYAL; BRIDGESTONE (H, V, Z); CONTINENTAL (H, V, Z); GOODYEAR (H, V, Z); KLEBER C651 H/V; TOYO (H, V, Z); YOKOHAMA A509
 Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 686) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 205/60R15 225/55R15

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.

ANLAGE: 12 Radtyp: 6200/G3-A1 Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 20.10.2005



Seite: 8 von 8

- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- AD3) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung. Ab Modelljahr 1986 und ab Fahrzeugldent.-Nr. WAUZZZ44ZG... ist eine Servolenkung nicht mehr erforderlich.